

SOMMER. Zur Kenntnis der amnestischen Störungen nach Strangulationsversuchen. *Monatsschr. f. Psych. u. Neur.* 14 (3), 221—230. 1903.

Dafs wiederbelebte Erhängte für den Selbstmordversuch meist keine Erinnerung haben, ist bekannt, ebenso dafs oft noch für mehrere Tage vor dem Versuch völlige Amnesie besteht. S. bringt jetzt einige Fälle, wo auch für die nächsten Tage nach dem Strangulationsversuch die Merkfähigkeit derart herabgesetzt war, dafs alle eben aufgenommenen Sinneseindrücke nach wenigen Minuten wieder vergessen waren. Wie sich später zeigte, war diese Amnesie nur eine scheinbare, indem die Kranken sich später mehrerer Einzelheiten aus diesen Tagen wieder erinnerten. Die Erinnerungsbilder sind also erhalten geblieben, wenn es auch früher nicht gelang, sie ins Bewusstsein zurückzurufen. S. schliesst sich der Ansicht von WAGNER an, dafs es sich hierbei um eine vorübergehende Zellschädigung handelt, bedingt durch die plötzlichen Ernährungsstörungen beim Strangulationsversuch.

UMPFENBACH.

WOLFF. Zur Pathologie des Lesens und Schreibens. *Allg. Zeitschr. f. Psychiat.* 60, 509—533. 1903.

W. berichtet kurz über einige Fälle, teils angeboren, teils erworben, von isoliertem Ausfall der Lesefähigkeit bei erhaltener Schreibfähigkeit. Die betr. Kranken schreiben noch ab, ohne lesen zu können. Es handelt sich dabei nicht um Sprachtaubheit kombiniert mit Wortblindheit; das Sprachverständnis ist erhalten.

UMPFENBACH.

STRANSKY. Zur Kenntnis gewisser erworbener Blödsinnsformen. *Jahrb. für Psych. u. Neur.* 24, 1—149. 1903.

St. geht von der bekannten Tatsache aus, dafs es im Verlaufe gewisser psychischer Krankheiten zu Verblödzuständen kommt, die insofern eigenartig sind, dafs die intellektuelle Seite des Seelenlebens nicht im selben Mafse und nicht ganz parallel mit der gemütlichen Sphäre leidet. Unter dieser „gemütlichen Verblözung“ verstehen wir zweierlei: erstens Armut an beziehungsweise Oberflächlichkeit der gemütlichen Reaktion; zweitens Inkongruenz derselben mit dem jeweilig die Psyche beherrschenden Vorstellungsinhalt. Diese beiden Zustandsformen sind bisher nicht genügend auseinander gehalten; gerade das Moment der Nichtübereinstimmung zwischen Affekt und Vorstellungsinhalt ist bisher wenig beachtet worden. Die Psyche zerfällt in zwei funktionelle Sphären, für die St. die Beziehungen Thymopsyche und Noopsyche vorschlägt, erstere für die gemütliche, letztere für die intellektuelle Sphäre. Die Thymopsyche umfaßt das gesamte Gefühls-, Gemüts- und Affektleben; ihr einfachstes Element ist die primäre Gefühlsbetonung, der Gefühlston, der die einfachen Empfindungen begleitet. Die Noopsyche repräsentiert das gesamte Empfindungs- und Vorstellungsleben. An eine verschiedene Lokalisation oder auch nur eine völlige funktionelle Trennung zwischen beiden ist nicht zu denken. Schon die einfacheren psychischen Prozesse verraten ein Ineinanderarbeiten thymo- und noopsychischer Komponenten. Noch mehr in die Augen springt diese funktionelle Verbindung bei den komplexeren Funktionen des Seelenlebens. „Jede Wahlhandlung oder Willens-